

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

19. Jahrgang Nr. C 165

20. Juli 1976

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Kommission

Europäische Rechnungseinheit	1
Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 3008/75 des Rates vom 17. November 1975	2
Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3003/75 des Rates vom 17. November 1975	2
Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3009/75 des Rates vom 17. November 1975	3

II *Vorbereitende Rechtsakte*

.....

III *Bekanntmachungen*

Kommission

Öffentliche Ausschreibung Nr. 1239 der Demokratischen Republik Somalia (Ministry of Public Works) — Internationale Aufforderung zur Beteiligung an einer Preselektion (Präqualifikation) zur Auswahl der Bewerber, die zu der beschränkten Ausschreibung zur Vergabe des Baus der Straße Goluen-Gelib (257 km) zugelassen werden	4
Bekanntmachung einer Ausschreibung für die Lieferung von Weichweizenmehl in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1722/76 der Kommission vom 16. Juli 1976	6
Bekanntmachung einer Ausschreibung für die Lieferung von geschliffenem rundkörnigem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1723/76 der Kommission vom 16. Juli 1976	8
Öffentliche Bauaufträge (Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)	11
Offene Verfahren	13
Nicht offenes Verfahren	15
Ergänzende Angaben	16

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

EUROPÄISCHE RECHNUNGSEINHEIT ⁽¹⁾

19. Juli 1976

Währungseinheiten für 1 ERE:

Belgischer und Luxemburgischer Franken:		US-Dollar	1,09085
— offizieller Markt	43,3666	Schweizer Franken	2,70264
— Freimarkt	44,0320	Spanische Peseta	74,2102
Deutsche Mark	2,80929	Schwedische Krone	4,86991
Holländischer Gulden	2,98449	Norwegische Krone	6,10153
Pfund Sterling	0,615129	Kanadischer Dollar	1,06265
Dänische Krone	6,74351	Portugiesischer Escudo	34,1469
Französischer Franken	5,37420	Österreichischer Schilling	19,9203
Italienische Lira	913,821	Finnmark	4,22882
Irishes Pfund	0,615566	Japanischer Yen	320,108

⁽¹⁾ — Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 75/250/EWG des Rates vom 21. April 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des AKP—EWG-Abkommens von Lome verwandt wird.

— Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3289/75/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des Vertrages über die Gründung der EGKS verwandt wird.

Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 3008/75 des Rates vom 17. November 1975

Gemäß Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 3008/75 des Rates vom 17. November 1975 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten betreffend bestimmte Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern ⁽¹⁾ wird mitgeteilt, daß auf Gemeinschaftsebene die Anrechnungen der Waren mit Ursprung in nachstehend genannten Ländern und/oder Gebieten auf das Gemeinschaftszollkontingent den in Spalte 4 des Anhangs A dieser Verordnung vorgesehenen jeweiligen Höchstbetrag erreicht haben.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ursprungsland oder -gebiet
41.02	Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 bis 41.08: ex B. anderes Leder, ausgenommen Leder, nur gegerbt	Brasilien

Der normale Zollsatz wird demgemäß mit Wirkung vom 20. Juli 1976 für die oben genannten Waren mit Ursprung in Brasilien wiederhergestellt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 310 vom 29. 11. 1975, S. 49.

Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3003/75 des Rates vom 17. November 1975

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 3003/75 des Rates vom 17. November 1975 über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten betreffend bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern ⁽¹⁾ wird mitgeteilt, daß auf Gemeinschaftsebene die Anrechnungen der Waren mit Ursprung in nachstehend genannten Ländern auf das Gemeinschaftszollkontingent den in Spalte 4 des Anhangs A dieser Verordnung vorgesehenen jeweiligen Höchstbetrag erreicht haben.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ursprungsland
ex 59.04	Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten: — aus synthetischen Spinnstoffen	Süd-Korea

Der normale Zollsatz wird demgemäß mit Wirkung vom 20. Juli 1976 für die oben genannten Waren mit Ursprung in Süd-Korea wiederhergestellt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 310 vom 29. 11. 1975, S. 16.

Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3009/75 des Rates vom 17. November 1975

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3009/75 des Rates vom 17. November 1975 über die Eröffnung und Verwaltung gemeinschaftlicher Plafonds für Zollpräferenzen für bestimmte Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern ⁽¹⁾ wird mitgeteilt, daß auf Gemeinschaftsebene die Anrechnungen der Waren mit Ursprung in nachstehend genannten Ländern und/oder Gebieten auf den gemeinschaftlichen Plafond für Zollpräferenzen den jeweiligen Höchstbetrag, wie er in Artikel 1 Absatz 4 dieser Verordnung festgesetzt ist, erreicht haben.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ursprungsland oder -gebiet
67.04	Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze)	Süd-Korea

Der normale Zollsatz wird demgemäß mit Wirkung vom 20. Juli 1976 für die oben genannten Waren mit Ursprung in Süd-Korea wiederhergestellt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 310 vom 29. 11. 1975, S. 60.

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Öffentliche Ausschreibung Nr. 1239 (*) der Demokratischen Republik Somalia (Ministry of Public Works — Internationale Aufforderung zur Beteiligung an einer Preselektion (Präqualifikation) zur Auswahl der Bewerber, die zu der beschränkten Ausschreibung zur Vergabe des Baus der Straße Goluen-Gelib (257 km) zugelassen werden

I. Gegenstand der beschränkten Ausschreibung:

Die spätere beschränkte Ausschreibung betrifft die Ausführung der Bauarbeiten der Straße Goluen-Gelib.

Es ist vorgesehen, das Vorhaben gegebenenfalls gemeinschaftlich aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds und des Arab Fund for Economic and Social Development zu finanzieren.

II. Leistungsbeschreibung:

Die Arbeiten umfassen den Bau einer 2spurigen asphaltierten Standard-Straße zwischen Goluen und Gelib. Gesamtlänge ungefähr 257 km.

Die auszuführenden Arbeiten umfassen im wesentlichen:

- Erdarbeiten: ungefähr 3 840 000 m³,
- Grundschrift: ungefähr 371 000 m³,
- Fahrbahndecke: ungefähr 1 629 000 m²,
- Stahlbeton: ungefähr 850 m³.

Geometrische und technische Daten der Straße:

- Breite des Planums: 9 m,
- Breite der Fahrbahn: 6,50 m,

- Grundschrift: Muschelkalksplitt oder anderes chemisch-stabilisiertes Material,
- Decke: Doppeltränkschicht oder Sand-Asphalt.

III. Lage der Baumaßnahme:

Die Straße verbindet Goluen mit Gelib und beginnt ungefähr 120 km südlich von Mogadiscio, der Hauptstadt der Demokratischen Republik Somalia.

IV. Ausführungsfrist:

40 Monate für die Gesamtleistung.

V. Bezahlung:

Die Bewerber können in ihrem Angebot den Prozentsatz der Angebotssumme angeben, für den sie die Bezahlung in der Währung des Landes ihres Geschäftssitzes wünschen. Dieser Prozentsatz ist zu begründen.

VI. Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung:

Die vorgenannten Arbeiten werden im Wege einer beschränkten Ausschreibung vergeben, zu der nur die im Rahmen dieser Preselektion (Präqualifikation) ausgewählten Bewerber zugelassen sind.

VII. Teilnahme an der Vorausschreibung:

Die Teilnahme an der Präqualifikation ist auf internationaler Ebene offen. Die endgültige Liste der zuge-

(*) Diese Anzeige annulliert und ersetzt die Anzeige Nr. 1239, welche im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 122 vom 3. Juni 1976 veröffentlicht wurde.

lassenen Firmen wird von der Regierung der Republik Somalia im Einverständnis mit dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem Arab Fund for Economic and Social Development festgelegt.

Unternehmen bzw. Arbeitsgemeinschaften, die zu der späteren beschränkten Ausschreibung zugelassen werden wollen, müssen ihren Antrag (Kandidatur) für die Zulassung in englischer Sprache, eingeschrieben mit Rückschein, an folgende Adresse senden oder dort gegen Empfangsbestätigung abgeben:

Ministry of Public Works — Civil Engineering Department — PO Box 958, Mogadishu (Somali Democratic Republic).

Auf dem Briefumschlag muß ferner folgender Vermerk angebracht werden:

„Application for Prequalification for the tendering of Construction of Goluen-Gelib Road“.

Eine Abschrift des Präqualifikationsantrags ist gleichzeitig an jede der folgenden Anschriften zu richten:

— Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Entwicklung, rue de la Loi 200, B 1049 Brüssel,

— Arab Fund for Economic and Social Development, PO Box 21 923, Kuwait.

VIII. Unterlagen für die Preselektion (Präqualifikation):

Die Anträge auf Zulassung zur späteren beschränkten Ausschreibung müssen unbedingt folgende Erklärungen, Bescheinigungen und Unterlagen enthalten:

- a) eine Absichtserklärung zur Teilnahme an der Ausschreibung mit Angabe des Namens (der Namen) und Adresse(n) des Unternehmens bzw. der Unternehmen einer Arbeitsgemeinschaft;
- b) den Nachweis der Staatsangehörigkeit, und zwar in Form einer nach den in den entsprechenden Herkunftsländern geltenden Gesetzen erstellten Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit des Unternehmens. Im Falle von Arbeitsgemeinschaften ist eine Bescheinigung für jedes Unternehmen der Arbeitsgemeinschaft zu erbringen;
- c) die vollständigen Unterlagen über den Status des Unternehmens bzw. aller Unternehmen der Arbeitsgemeinschaft mit beglaubigten Abschriften, aus denen die Firmengründung hervorgeht;
- d) alle notwendigen Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß der Bewerber sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht in der Lage ist, die

geforderten Leistungen durchzuführen. Insbesondere sind die verfügbaren Arbeitskräfte, die Maschinen und Geräteausstattung für die Zeit der Ausführung der obigen Arbeiten anzugeben: Listen über die einzusetzenden Arbeitsgeräte und Maschinen, augenblicklicher Stand und Verwendung dieser Maschinen und Geräte, für die Heranführung benötigte Zeit, Personaleinsatzplan und Referenzen der wichtigsten Führungskräfte, insbesondere derer, die sowohl die Arbeiten als auch die hauptsächlichsten Baustellen leiten werden; eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß das Unternehmen nicht in Konkurs ist;

- e) nähere Angaben (Referenzen) über die wesentlichsten, seit 1968 ausgeführten bzw. zur Zeit noch in Ausführung befindlichen ähnlichen Bauarbeiten.

Diese Referenzen müssen, je Vorhaben getrennt, auf einem besonderen Blatt und entsprechend nachstehendem Schema aufgestellt, folgende Angaben enthalten:

1. Bezeichnung und Lage der Baumaßnahme,
2. Bauherr und Finanzierungsquellen,
3. eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit genauer Angabe von Ort und Menge der betreffenden Arbeiten und das Datum des Beginns sowie gegebenenfalls das Datum der Fertigstellung der Arbeiten,
4. den effektiven Anteil des Bewerbers an der Ausführung dieser Arbeiten und den Umfang seiner Verantwortung,
5. die Gesamtkosten des Vorhabens sowie die Bausumme der Arbeiten, die der Bewerber geleistet hat,
6. die Namen und Anschriften der Bauherren sowie der Finanzierungsinstitutionen, die zusätzliche Auskünfte über die vom Bewerber geleisteten Arbeiten erteilen können;
- f) alle Angaben über vorgesehene Untervergabe von Leistungen sowie die Referenzen der vorgesehenen Nachunternehmer;
- g) einen Bankscheck über einen Betrag von 5 700 Somali-Schillinge bzw. den Gegenwert in einer konvertierbaren Währung, der auf den Namen und die Adresse von Gelsen-consult, D 4650 Gelsenkirchen, Ebertstraße 20, Bundesrepublik Deutschland ausgestellt ist.

Bewerber, die zur beschränkten Ausschreibung nicht zugelassen werden, erhalten ihren Scheck zurück. Die zugelassenen Bewerber erhalten die Ausschreibungsunterlagen, und ihr Scheck wird als Gegenwert vereinnahmt;

h) gegebenenfalls Angabe der Anzahl zusätzlicher Ausschreibungsunterlagen, die der Bewerber zu kaufen beabsichtigt, wenn er zu der beschränkten Ausschreibung zugelassen wird. Soweit vorhanden, werden ihm dann die zusätzlichen Ausfertigungen gegen Erstattung des obengenannten Betrages bzw. des Gegenwerts in einer konvertierbaren Währung je Exemplar zugesandt.

IX. Frist für die Abgabe der Anträge auf Zulassung:

Der Antrag auf Zulassung muß spätestens am Donnerstag, dem 2. September 1976, um 12 Uhr bei folgender Anschrift vorliegen:

Ministry of Public Works, Civil Engineering Department,

PO Box 958, Mogadishu (Somali Democratic Republic).

Eine Abschrift des Präqualifikationsantrags ist an die in Artikel VII angegebenen Dienststellen zu senden.

X. Auswahl der Bewerber:

Die Anträge werden in Mogadiscio von einer Kommission des Ministry of Public Works, Civil Engineering Department, geprüft.

Gegen die Entscheidung dieser Prüfungskommission steht den Bewerbern kein Einspruch zu. Die Bewerber werden persönlich über das Ergebnis der Prüfung ihres Präqualifikationsantrags unterrichtet.

XI. Zugelassene Bewerber:

Jegliche Veränderung in der Zusammensetzung der zugelassenen Arbeitsgemeinschaften (Unternehmergruppen) hat den Ausschluß der ganzen Arbeitsgemeinschaft von der Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung zur Folge.

Unternehmen, die sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben, sind nicht einzeln, sondern nur in der Form dieser Arbeitsgemeinschaft zugelassen. Ein Mitglied (Unternehmen) einer zugelassenen Arbeitsgemeinschaft kann also weder für sich allein noch zusammen mit anderen zugelassenen Bewerbern (Einzelunternehmen oder Unternehmergruppen) an der Ausschreibung teilnehmen.

Des weiteren dürfen zugelassene Einzelunternehmen und die zugelassenen Arbeitsgemeinschaften sich nicht untereinander zu gemeinsamer Angebotsabgabe zusammenschließen.

Die Unternehmen einer zugelassenen Arbeitsgemeinschaft müssen bei der Angebotsabgabe als rechtsbegründete Gemeinschaft auftreten.

XII. Ausschreibungsunterlagen für die beschränkte Ausschreibung:

Die zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassenen Firmen oder Arbeitsgemeinschaften (nach der Vorausschreibung ausgewählte Bewerber) erhalten alle gleichzeitig eine Mitteilung über den Versand der in englischer Sprache erstellten Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung sowie die Ausschlußfrist für die Einreichung der Angebote. Den zugelassenen Bewerbern stehen dann mindestens drei Monate für die Erstellung des Angebots zur Verfügung.

XIII. Sprache:

Die Anträge auf Zulassung (Kandidatur) zur beschränkten Ausschreibung sind in englischer Sprache zu erstellen. (Eine Ausnahme bilden die Unterlagen über den Status des Unternehmens, die in der Originalsprache eingereicht werden können.)

Es wird darauf hingewiesen, daß für jeglichen mündlichen oder schriftlichen Verkehr im Zusammenhang mit dieser Preselektion, mit der Ausschreibung sowie auch bei der Ausführung der Leistungen nur die englische Sprache angewandt wird.

Bekanntmachung einer Ausschreibung für die Lieferung von Weichweizenmehl in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1722/76 der Kommission vom 16. Juli 1976

Das Office Belge de l'Économie et de l'Agriculture (OBEA), 82, rue de Trèves, 1040 Bruxelles (Interventionsstelle), schreibt den Kauf von 4 200 Tonnen Weichweizenmehl auf dem Markt der Gemeinschaften aus, die für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen zur Nahrungsmittelhilfe bestimmt und auf dem Kai

oder, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, auf einem Leichter zu liefern sind.

Diese Menge wird wie folgt aufgeteilt:

— 2 700 t für Cisjordanien und Gaza-Sinai (Lose 1, 2 und 3),

- 1 000 t für Jordanien (Lose 4 und 5),
- 500 t für Chile (Los 6).

I. Angebote

1. Angebote sind auf die vorstehend genannten Lose zu unterbreiten und müssen spätestens am 30. Juli 1976, 12.00 Uhr, bei dem Office Belge de l'Économie et de l'Agriculture (OBEA) durch Einschreiben oder durch Boten ⁽¹⁾ eingegangen sein.
2. Die Angebote durch Einschreiben oder Boten sind in versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift „Aus-schreibung gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe Rotes Kreuz“ einzureichen; der versiegelte Umschlag ist in einen an die Interventionsstelle OBEA adressierten Umschlag einzulegen.
3. Angebote, die sich auf einen Teil der Partie beziehen, sind unzulässig.
4. Die Angebote haben neben der Anschrift des Bieters folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Nummer und Gewicht der Partie, auf die sie sich beziehen,
 - b) den Verschiffungshafen (Seehafen),
 - c) den Ausladehafen (Seehafen),
 - d) den Kostenbetrag je Tonne des Erzeugnisses in belgischen Franken ⁽²⁾,
 - e) die Angabe des Mitgliedstaats, in dem der Bieter beabsichtigt, die Zollförmlichkeiten bei der Ausfuhr der betreffenden Erzeugnisse zu erledigen, falls er den Zuschlag erhält.

Die Ausschreibung versteht sich für Weichweizenmehl in neuen Baumwollsäcken von 50 kg netto.

Die Säcke sind durch Aufdruck auf die äußere Umschließung wie folgt zu kennzeichnen:

Mit einem roten Kreuz in der Größe von 15 cm mal 15 cm sowie der Aufschrift:

Wheat flour — Gift of the European Economic Community — Action of the International Committee of the Red Cross — For free distribution

oder

Harina de trigo — Donación de las Comunidades Europeas — Acción del Comité Internacional de la Cruz Roja — Por distribución gratuita.

⁽¹⁾ Durch Boten zu überreichende Angebote sind bei dem OBEA gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

⁽²⁾ Diese Währung wird zum Umrechnungskurs umgerechnet, der für die gemeinsame Agrarpolitik angewandt wird. Die Vergleichbarkeit der Angebote wird gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1722/76 hergestellt.

Das Angebot muß die Wiege-, Kontroll- und Versicherungskosten umfassen.

5. Jedem Angebot sind beizufügen:
 - a) der Nachweis über die Gestellung der im Abschnitt II vorgesehenen Kautions,
 - b) die Erklärung gemäß Abschnitt III,
 - c) ein an den Bieter adressierter Umschlag.
6. Angebote, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

II. Kautions

1. Jeder Bieter hat vor Ablauf der Angebotsfrist eine Kautions in belgischen Franken von 10 Rechnungseinheiten je Tonne Erzeugnis zu stellen.
2. Die in Absatz 1 genannte Kautions kann in bar oder in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts gestellt werden. Dieses Kreditinstitut muß den Kriterien genügen, die von dem Mitgliedstaat, dem die Interventionsstelle untersteht, festgelegt werden.
3. Bei Nichtberücksichtigung bzw. Nichtannahme eines Angebots erhält der Bieter seine Kautions zurück. Die Kautions des Zuschlagsempfängers bleibt bestehen. Sie verfällt, außer im Fall höherer Gewalt, wenn der Betreffende seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt.

III. Verpflichtungen

Das Angebot ist nur gültig, wenn ihm eine Erklärung des Bieters beigefügt wird, in der dieser sich verpflichtet,

- a) das Los des Erzeugnisses, das die geforderten Eigenschaften besitzt, zu liefern,
- b) die Ware zu dem in Abschnitt IV vorgesehenen Zeitpunkt zu verladen und die Beförderung innerhalb kürzester Frist durchzuführen.

IV. Zuschlag

1. Den Zuschlag erhält derjenige Bieter, der unter Berücksichtigung der in Artikel 3 Absatz 3 genannten Berichtigung das günstigste Angebot einreicht.

Der Bieter kann in keinem Fall auf das Angebot verzichten, für das ihm der Zuschlag erteilt worden ist.

2. Jeder Bieter wird schriftlich über das Ergebnis der Ausschreibung informiert.

3. Der Zeitpunkt, an dem die Verladung vorzunehmen ist, ist im Anhang festgesetzt.

V. Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem OBEA und dem Zuschlagsempfänger ergeben können, fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit der Brüsseler Gerichte.

ANNEXE / ANHANG / ALLEGATO / BIJLAGE / BILAG / ANNEX

Numéro du lot N. della partita Nr. des Loses Partiets nummer No of lot Nr. van de partij	Port de débarquement Porto di sbarco Bestimmungshafen Lossehavn Port of unloading Haven van lossing	Tonnage à mettre en caf Tonnellaggio da consegnare cif Nach cif zu bringende Menge Mængde til levering cif Tonnage cif Cif aan te leveren hoeveelheid	Période d'embarquement Periodo d'imbarco Verschiffungszeitraum Indskibningsperiode Loading period Periode van laden	Inscription sur les sacs Iscrizione sui sacchi Aufschrift auf den Säcken Påskrift på sækkene Inscription on the sacks Melding op de zakken
1	Ashdod	900	15-30. 8. 1976	Wheat flour — Gift of the European Economic Community — Action of the International Committee of the Red Cross — For free distribution
2	Ashdod	900	15-30. 10. 1976	
3	Ashdod	900	15-30. 12. 1976	
4	Aqaba	500	15-30. 8. 1976	
5	Aqaba	500	15-30. 10. 1976	
6	Valparaiso	500	15-30. 8. 1976	

Bekanntmachung einer Ausschreibung für die Lieferung von geschliffenem rundkörnigem Reis in Anwendung der Verordnung (EWG) Nr. 1723/76 der Kommission vom 16. Juli 1976

Das Ente Nazionale Risi, Piazza Pio XI 1, Milano (Interventionsstelle), schreibt den Kauf von 750 Tonnen geschliffenem rundkörnigem Reis auf dem Markt der Gemeinschaften aus, die für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Rahmen der Gemeinschaftsaktionen zur Nahrungsmittelhilfe bestimmt und auf dem Kai oder auf einem Leichter, wenn von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, zu liefern sind.

Diese Menge wird wie folgt aufgeteilt:

- 300 t für Cisjordanien und Gaza-Sinai (Los 1),
- 300 t für Chile (Los 2),
- 150 t für die Philippinen (Los 3).

I. Angebote

1. Die Angebote müssen bis spätestens 2. August 1976, 12.00 Uhr, beim Ente Nazionale Risi durch Einschreiben oder durch Boten ⁽¹⁾ eingegangen sein.
2. Die Angebote durch Einschreiben oder Boten sind in versiegeltem Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung gemeinschaftliche Nahrungsmittelhilfe Rotes Kreuz“ einzureichen; der versiegelte Umschlag ist in einen an die Interventionsstelle (Ente Nazionale Risi) adressierten Umschlag einzulegen.
3. Angebote, die sich auf einen Teil der Partie beziehen, sind unzulässig.
4. Das Angebot hat neben der Anschrift des Bieters folgende Angaben zu enthalten:
 - a) Nummer und Gewicht der Partie, auf die es sich bezieht,
 - b) Verschiffungshafen (Seehafen),
 - c) Löschhafen (Seehafen),
 - d) den Kostenbetrag je Tonne geschliffenen rundkörnigen Reis in Lire ⁽²⁾.

Die Ausschreibung versteht sich für geschliffenen rundkörnigen Reis in neuen Jutesäcken von 50 kg netto.

Die Säcke werden auf der äußeren Umschließung wie folgt gekennzeichnet: mit einem roten Kreuz in der Größe von 15 cm mal 15 cm sowie der Aufschrift:

Milled rice — Gift of the European Economic Community — Action of the International Committee of the Red Cross — For free distribution

oder

Arroz molido — Donación de las Comunidades Europeas — Acción del Comité Internacional de la Cruz Roja — Por distribución gratuita.

Das Angebot muß die Wiege-, Kontroll- und Versicherungskosten umfassen.

5. Jedem Angebot sind beizufügen:
 - a) der Nachweis über die Gestellung der im Abschnitt II vorgesehenen Kautions,
 - b) die Erklärung gemäß Abschnitt III,
 - c) ein an den Bieter adressierter Umschlag.

⁽¹⁾ Durch Boten zu überreichende Angebote sind bei dem Ente Nazionale Risi gegen Empfangsbescheinigung abzugeben.

⁽²⁾ Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der Angebote wird diese Währung gemäß den Bestimmungen von Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1723/76 umgerechnet.

6. Angebote, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

II. Kautions

1. Jeder Bieter hat vor Ablauf der Angebotsfrist eine Kautions in Lire von 10 Rechnungseinheiten je Tonne zu stellen.
2. Die in Absatz 1 genannte Kautions kann in bar oder in Form einer Bürgschaft eines Kreditinstituts gestellt werden. Dieses Kreditinstitut muß den Kriterien genügen, die von dem Mitgliedstaat, dem die Interventionsstelle untersteht, festgelegt werden.
3. Bei Nichtberücksichtigung bzw. Nichtannahme eines Angebots erhält der Bieter seine Kautions zurück. Die Kautions des Zuschlagsempfängers bleibt bestehen. Sie verfällt, außer im Falle höherer Gewalt, wenn der Betreffende seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist nachkommt.

III. Verpflichtungen

Das Angebot ist nur gültig, wenn ihm eine Erklärung des Bieters beigefügt wird, in der sich dieser verpflichtet,

- a) das Los des Erzeugnisses, das die geforderten Eigenschaften besitzt, zu liefern.
- b) die Ware zu dem in Abschnitt IV vorgesehenen Zeitpunkt zu verladen und die Beförderung innerhalb kürzester Frist durchzuführen.

IV. Zuschlag

1. Den Zuschlag erhält, wer das günstigste Angebot eingereicht hat.
Der Bieter kann in keinem Fall auf das Angebot verzichten, für das ihm der Zuschlag erteilt worden ist.
2. Jeder Bieter wird schriftlich von dem Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.
3. Der Zeitpunkt, an dem die Verladung vorzunehmen ist, ist im Anhang festgesetzt.

V. Schiedsgericht

Für alle Streitigkeiten, die sich zwischen dem Ente Nazionale Risi und dem Zuschlagsempfänger ergeben können, sind ausschließlich die Gerichte von Mailand zuständig.

ANNEXE / ANHANG / ALLEGATO / BIJLAGE / BILAG / ANNEX

Numéro du lot N. della partita Nr. des Loses Partiets nummer No of lot Nr. van de partij	Port de débarquement Porto di sbarco Bestimmungshafen Losseshavn Port of unloading Haven van lossing	Tonnage à mettre en caf Tonnellaggio da consegnare cif Nach cif zu bringende Menge Mængde til levering cif Tonnage cif Cif aan te leveren hoeveelheid	Période d'embarquement Periodo d'imbarco Verschiffungszeitraum Indskibningsperiode Loading period Periode van laden	Inscription sur les sacs Iscrizione sui sacchi Aufschrift auf den Säcken Påskrift på sækkene Inscription on the sacks Melding op de zakken
1	Ashdod	300	1-15. 9. 1976	Milled rice — Gift of the European Economic Community — Action of the International Committee of the Red Cross — For free distribution
2	Valparaiso	300	1-15. 9. 1976	Arroz molido — Donación de las Comunidades Europeas — Acción del Comité Internacional de la Cruz Roja — Por distribución gratuita
3	Manila	150	1-15. 9. 1976	Milled rice — Gift of the European Economic Community — Action of the International Committee of the Red Cross — For free distribution

ÖFFENTLICHE BAUAUFTRÄGE

(Veröffentlichung der Bekanntmachungen von öffentlichen Bauaufträgen und Konzessionen für öffentliche Bauarbeiten gemäß der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)

BEKANNTMACHUNGSMUSTER FÜR AUFTRÄGE**A. Offene Verfahren**

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 16 Buchstabe e) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 16 Buchstabe b):
3. a) Ausführungsort (Artikel 16 Buchstabe c):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 16 Buchstabe c):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Los: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose einzureichen (Artikel 16 Buchstabe c):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 16 Buchstabe c):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 16 Buchstabe d):
5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - b) Tag, bis zu dem die vorgenannten Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
 - c) (gegebenenfalls) Betrag und Bedingungen für die Zahlung dieses Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten (Artikel 16 Buchstabe f):
6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Artikel 16 Buchstabe g):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (Artikel 16 Buchstabe h):
 - b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung (Artikel 16 Buchstabe h):
8. (gegebenenfalls) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (Artikel 16 Buchstabe i):
9. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind (Artikel 16 Buchstabe j):
10. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 16 Buchstabe k):
11. Wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 16 Buchstabe l):
12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Artikel 16 Buchstabe m):
13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden. Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden (Artikel 29):
14. Andere Auskünfte:
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 16 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

B. Nicht offene Verfahren

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 17 Buchstabe a) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 17 Buchstabe a):
3. a) Ausführungsort (Artikel 17 Buchstabe a):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 17 Buchstabe a):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder für sämtliche Lose einzureichen (Artikel 17 Buchstabe a):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 17 Buchstabe a):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 17 Buchstabe a):
5. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 17 Buchstabe a):
6. a) Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen (Artikel 17 Buchstabe b):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
7. Tag, bis zu dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesandt wird (Artikel 17 Buchstabe c):
8. Auskünfte über die Lage des Unternehmens sowie wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 17 Buchstabe d):
9. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden, wenn sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht genannt werden (Artikel 18 Buchstabe d):
10. Andere Auskünfte:
11. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 17 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABL Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

Offenes Verfahren

1. National Building Agency Limited, Richmond Avenue, South, Dublin 6, Irland.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Pigeon House Road, Ringsend, Dublin 4, Irland.
b) Bau von 149 Wohnungen und einem Laden einschl. Neben-, Baustellen- und Erschließungsarbeiten.
c)
d)
4. Vom Bieter anzugeben.
5. a) The Secretary, Anschrift s. Ziffer 1.
b) 10. August 1976.
c) Mit den Anträgen auf Zusendung der Unterlagen ist ein Betrag von 50 Pfund Sterling zu überweisen, der jedem Bieter zurückerstattet wird, der innerhalb der unter Ziffer 6 a) angegebenen Frist ein bona-fide-Angebot einreicht, das später nicht zurückgezogen wird, und die Unterlagen zurücksendet.
6. a) 24. August 1976, 17 Uhr.
b) The Secretary, Anschrift s. Ziffer 1.
c) Englisch.
7. a) Benannte höhere Verwaltungs- und technische Beamte der „National Building Agency Limited“.
b) 25. Juli 1976, 10 Uhr, Anschrift s. Ziffer 1.
8. Der Auftragnehmer kann aufgefordert werden, eine Sicherheit in Höhe von 25 % der Verdingungssumme zu leisten, um eine zufriedenstellende Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.
9. Vierwöchentliche Abschlagszahlungen auf der Grundlage von Bescheinigungen des Architekten der Agency über den Wert der ausgeführten Arbeiten.
10. Bevor der Auftrag einer Unternehmensgruppe erteilt werden kann, muß diese sich als gesamtschuldnerisch haftende Gesellschaft eintragen lassen (vgl. Ziffer 11 unter drittem Gedankenstrich).
11. Die Bieter müssen eine Liste der vom Unternehmen in den letzten fünf Jahren ausgeführten Wohnungsbauprojekte vorlegen, wobei Wert, Datum und Ort der Bauleistungen anzugeben sind. Um die Beurteilung der finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie dessen Aufsichtsführung zu erleichtern, sind ggf. folgende Unterlagen vorzulegen:
 - eine Bankerklärung, aus der hervorgeht, daß das Unternehmen finanziell in der Lage ist, die Bauleistungen zu erbringen;
 - eine Erklärung über den Gesamtumsatz und den Wohnungsbauumsatz des Unternehmens in den letzten drei Jahren;
 - Bescheinigungen darüber, daß das Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister des Landes eingetragen ist, in dem es seinen Sitz hat;
 - Bescheinigungen über die zufriedenstellende Ausführung der wichtigsten Arbeiten, die auf der Liste der Wohnungsbauprojekte aufgeführt sind.
12. Vier Monate ab 24. August 1976.
13. Sofern die Agency von der Fähigkeit der Bieter zur Ausführung der Arbeiten überzeugt ist, wird der Zuschlag dem Unternehmen erteilt, das ein Angebot in Übereinstimmung mit den Verdingungsunterlagen einreicht, das der Agency im Hinblick auf Preis, Ausführungsfrist, technische Ausführung und Unterhaltungskosten als das wirtschaftlich günstigste erscheint.
- 14.
15. 12. Juli 1976.

Offenes Verfahren

1. Rijkswaterstaat, directie Zeeland, Koorkerkhof 7, NL Middelburg.
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß den Uniform Aanbestedingsreglement (Einheitliche Ausschreibungsvorschriften).
3. a) Gemeinden Tholen, Halsteren, Nieuw Vossemeer, St Philipsland und Steenbergen.
b) Verdingungsunterlagen Nr. Z 1835: Vertiefen der Schelde-Rhein-Verbindung zwischen dem Bergsche Diep und Krammer (Zuid-Vlije).
Die Arbeiten umfassen:
Ausbaggern, Abtransport und Abblasen von etwa 510 000 m³ Erdreich.
c)
d)
4. Die Arbeiten müssen spätestens bis 31. März 1977 abgeschlossen sein.
5. a) Die Verdingungsunterlagen sind unter Angabe der Nr. Z 1835 ab Mittwoch, dem 28. Juli 1976, bei der Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag (Tel. 070-814511) erhältlich.
Die Unterlagen liegen ab Mittwoch, dem 28. Juli 1976, bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:
— Ministerie van Verkeer en Waterstaat, Plesmanweg 1, Den Haag;
— Hoofddirectie van de Waterstaat, Koningskade 4, Den Haag;
— Rijkswaterstaat, directie Zeeland, Koorkerkhof 7, Middelburg;
— Rijkswaterstaat, arrondissement Vlissingen, Spuistraat 80, Vlissingen.
Auskünfte erteilt der Rijkswaterstaat, dienstkring Hansweert, Centraal kantoorgebouw Kreekraksluizen, Riland-Bath, am Mittwoch, dem 11. August 1976, von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr. Die Niederschrift der erteilten Auskünfte liegt von diesem Tag an zur Einsichtnahme aus. Eine Abschrift der Auskünfte ist dort auf Anfrage kostenlos erhältlich.
b)
- c) Preis der Verdingungsunterlagen: 18,40 hfl (einschließlich MwSt, ausschließlich Versandkosten).
Zahlung an die Staatsuitgeverij, Christoffel Plantijnstraat 1, Den Haag, nach Rechnungsempfang.
6. a) Mittwoch, 25. August 1976, bis 11 Uhr.
b) Wie Ziffer 1.
c) Niederländisch.
7. a) Die Eröffnung der Angebote erfolgt öffentlich.
b) Mittwoch, 25. August 1976, 11 Uhr, Anschrift wie unter Ziffer 1.
- 8.
9. Monatliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Baufortschritts, nachdem eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Verdingungssumme geleistet worden ist.
- 10.
11. Bieter müssen auf Verlangen innerhalb einer Woche nach der zu diesem Zweck ergangenen Aufforderung ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und technische Befähigung nachweisen. Hierzu sind folgende Unterlagen vorzulegen:
— eine Bescheinigung darüber, daß das Unternehmen im Berufsregister eingetragen ist;
— eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens ersichtlich ist;
— eine Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Bauumsatz des Unternehmens während der letzten drei Geschäftsjahre;
— eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen mit Angabe der Ausführungsfrist, des Ausführungsorts und Auftraggebers.
12. 30 Tage, gerechnet vom Tag der Eröffnung der Angebote an.
13. Der Bieter muß nachweisen können, daß er über Erfahrung in der Ausführung derartiger Arbeiten verfügt.
- 14.
15. 12. Juli 1976.

Nicht offenes Verfahren

1. Salisbury District Council, The Council House, Bourne Hill, Salisbury, Wiltshire, England, SP1 3UZ.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
3. a) Bulbridge Estate in der Nähe der Burcombe Lane, Wilton, Salisbury, Wilts.
b) Bau von 129 Wohnungen, Bauabschnitt V des Gesamtprojektes: zwei- und dreigeschossige Häuser und Wohnungen in herkömmlicher Bauweise einschließlich Parkplätze, Entwässerung sowie sämtlicher Nebearbeiten.
c) Der Auftrag wird nicht in Lose unterteilt.
d) Die Anfertigung von Entwürfen ist nicht vorgesehen.
4. Die Ausführungsfrist beträgt 24 Monate ab der Aufforderung des zuständigen Architekten zum Baubeginn.
5. Reicht eine Bietergemeinschaft ein annehmbares Angebot ein, so muß sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichten, die gesamtschuldnerische Haftung für die Ausführung des Auftrags zu übernehmen.
6. a) Montag, 16. August 1976.
b) Controller of Technical Services, Anschrift s. Ziffer 1.
c) Englisch.
7. Freitag, 3. September 1976.
8. — Nachweis der Eintragung des Unternehmens in einem Berufsregister oder im „Companies Register“ im Vereinigten Königreich oder in Irland.
— Bilanzen/Jahresabrechnungen der letzten drei Jahre einschl. einer Bescheinigung über den Bauumsatz und den anteilmäßigen Umsatz von Ingenieurarbeiten.
— Nachweis der fachlichen Qualifikation des leitenden und aufsichtführenden Personals, das für die Ausführung der Arbeiten verantwortlich wäre, sowie Erklärung über bisherige Erfahrungen mit den im Vereinigten Königreich üblichen Bauverfahren.
— Aufstellung der in den letzten fünf Jahren erbrachten Bauleistungen über eine Million Rechnungseinheiten mit Angabe des Auftragswerts, Ausführungsorts und Bauherrn.
— Einzelheiten über die für die Ausführung der Arbeiten zur Verfügung stehenden Geräte und Maschinen.
— Angaben darüber, ob der Auftragnehmer Stammpersonal oder an Ort eingestellte Arbeitskräfte einsetzen will.
9. Einzelheiten über die Vergabekriterien sind der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.
10. Maßgebend für die Vertragsbedingungen ist der mit Genehmigung des „Royal Institute of British Architects“, der „Royal Institution of Chartered Surveyors“ und der „National Federation of Building Trades Employers“ herausgegebenen Einheitsvertrag in der für Kommunalbehörden überarbeiteten Fassung, Ausgabe 1963 (Neufassung vom Juli 1975) mit Mengenansätzen (ohne Anwendung der Klauseln 31 Buchstaben a) bis e)), ferner Zeichnungen und die Leistungsverzeichnisse. Monatliche Abschlagszahlungen nach Baufortschritt und angeliefertem Material.
11. 9. Juli 1976.

Ergänzende Angaben

Ministère de la Défense — Direction des Travaux du Génie de Tours, Caserne Baraguey d' Hilliers, boulevard Thiers, F 37034 Tours Cedex.

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 138 vom 19. 6. 1976, S. 29 und 30 — Nicht offene Verfahren)

Betr.: Bau einer Polizeikaserne in Saint-Amand-Montrond (Cher) und die elektrischen Anlagen, elektrische Umluftheizung und Belüftung dieser Kaserne.

Die 2 Bekanntmachungen sind annulliert und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.